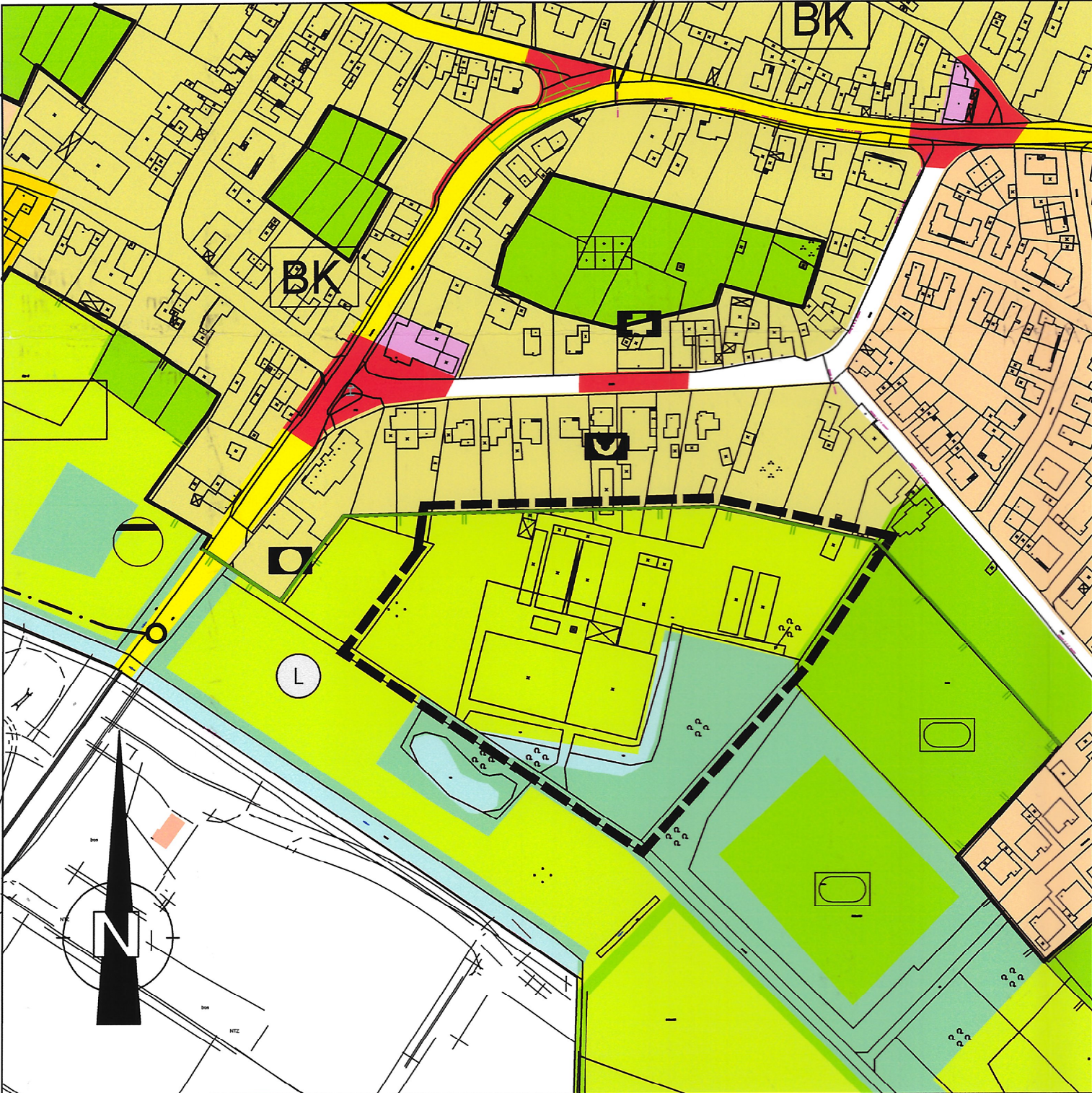


Gemeinde Selfkant, Änderung Nr. N 11 - Tüddern-Süd, Hinter der Gärtnerei - des Flächennutzungsplanes

BISHERIGE DARSTELLUNGEN



Zeichenerklärung

Darstellungen im Änderungsbereich (Bestand)

- Gemischte Bauflächen
- Fläche für die Landwirtschaft
- Fläche für Wald
- Wasserflächen

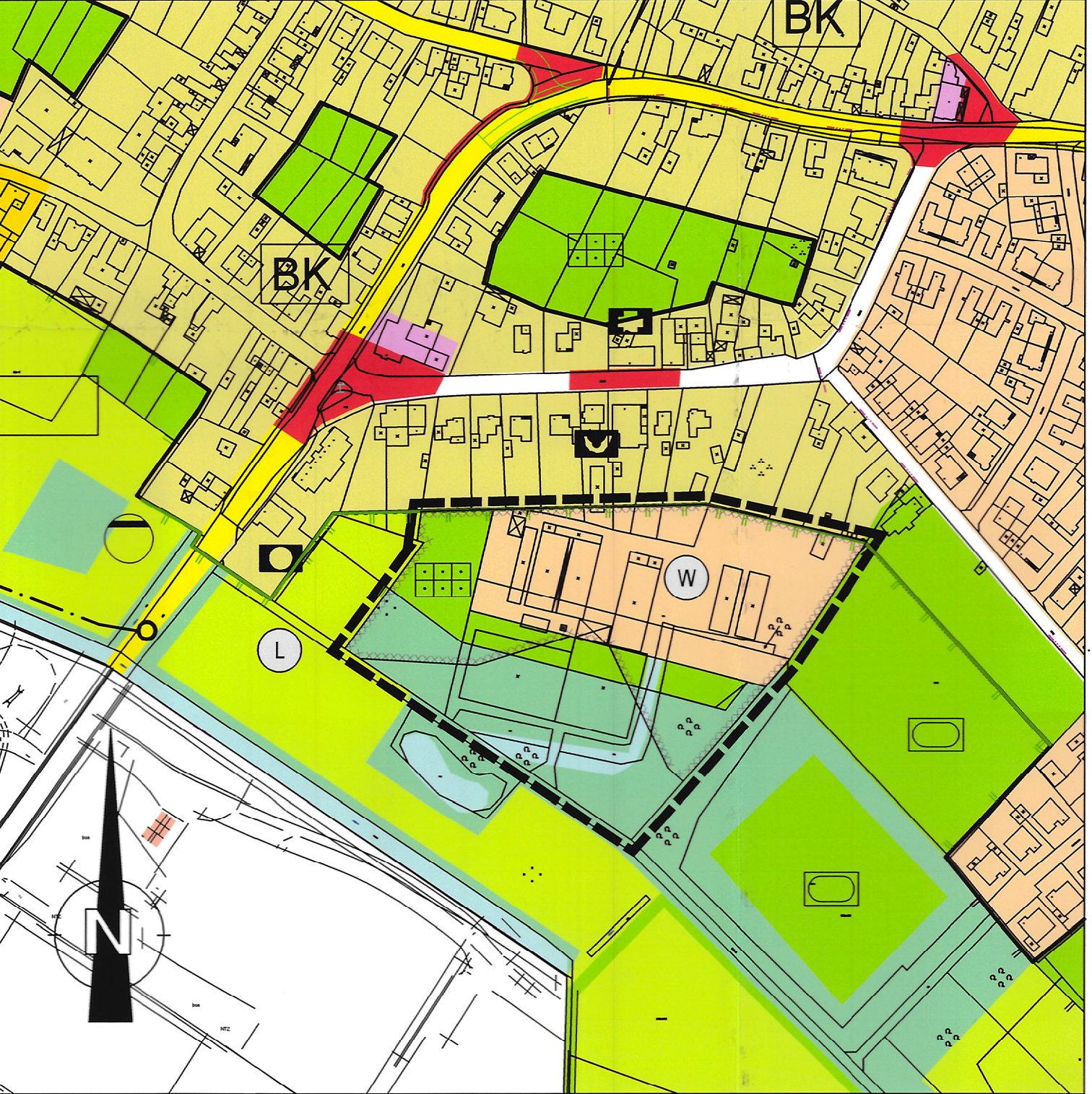
Nachrichtliche Übernahme
Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten
im Sinne des Naturschutzrecht



Weitere Darstellungen außerhalb des
Änderungsbereichs

- Fläche für den Gemeinbedarf
Zweckbestimmung:
 - Öffentliche Verwaltung
 - Post/Telekom
 - Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Wohnbaufläche
- Grünfläche
Zweckbestimmung:
 - Sportplatz
 - Dauerkleingärten, Hausgärten
- Straßenverkehrsflächen (überörtlich)
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung als Fußgängerbereich Verkehrsberuhigter Bereich
- Versorgungsanlagen: Abwasser

GEPLANTE DARSTELLUNGEN NR. N 11



Zeichenerklärung

Darstellungen im Änderungsbereich (Planung)

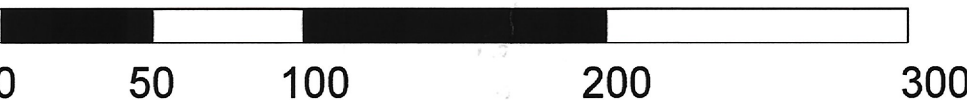
- Wohnbaufläche
- Fläche für Wald
- Grünfläche
Zweckbestimmung:
 - Dauerkleingärten, Hausgärten



Kennzeichnung
Umgrenzung der Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche bauliche Sicherungsmaßnahmen erforderlich sind, humose Böden (§ 5 Abs. 3 Nr. 1 BauGB)

Nachrichtliche Übernahme
Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten
im Sinne des Naturschutzrecht

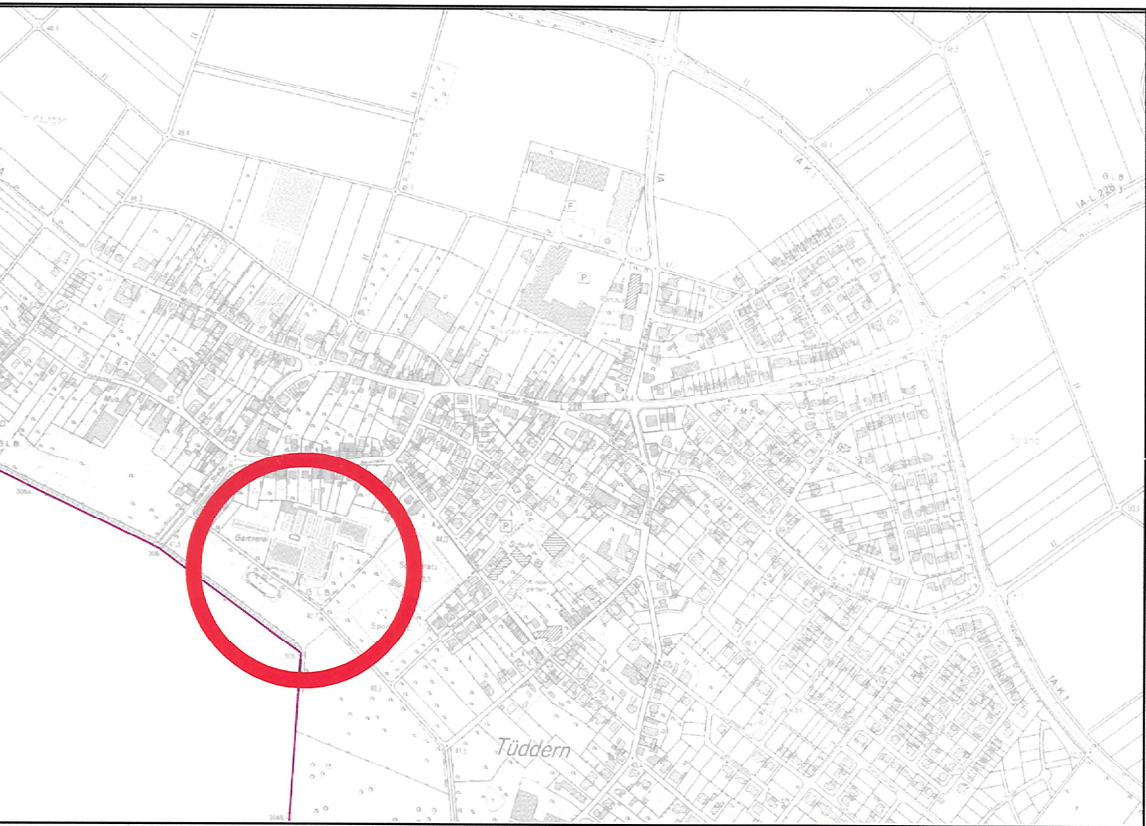
Maßstab 1: 2.500



RECHTSGRUNDLAGEN / VERFAHREN

Rechtsgrundlagen in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschluss gültigen Fassung: - Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634). - Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786). - Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung - PlanzV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58) geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1075) jeweils in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses gültigen Fassung.		
1. Aufstellung Der Rat der Gemeinde Selfkant hat am <u>12.12.18</u> gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung einer Flächennutzungsplanänderung für den Geltungsbereich dieses Planes beschlossen.	2. Bekanntmachung der Aufstellung Der Beschluss über die Aufstellung dieser Flächennutzungsplanänderung wurde am <u>23.12.18</u> ortsüblich bekannt gemacht.	3. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung Der Vorentwurf dieses Planes hat zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB nach ortsüblicher Bekanntmachung am <u>23.12.18</u> in der Zeit vom <u>2.1.19</u> bis zum <u>1.2.19</u> öffentlich ausgelegen.
 Datum / Unterschrift Bürgermeister	 Datum / Unterschrift Bürgermeister	 Datum / Unterschrift Bürgermeister
4. Frühzeitige Behördenbeteiligung Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können, mit Schreiben vom <u>19.12.18</u> von dieser Planung unterrichtet und aufgefordert, sich bis zum <u>1.2.19</u> hierzu zu äußern.	5. Auslegungsbeschluss Der Rat der Gemeinde Selfkant hat am <u>11.12.19</u> beschlossen, den Entwurf dieser Flächennutzungsplanänderung samt Begründung und Umweltbericht und den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.	6. Öffentliche Auslegung Dieser Plan hat mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nach ortsüblicher Bekanntmachung am <u>22.12.19</u> vom <u>6.1.20</u> bis zum <u>7.2.20</u> öffentlich ausgelegen.
 Datum / Unterschrift Bürgermeister	 Datum / Unterschrift Bürgermeister	 Datum / Unterschrift Bürgermeister
7. Beteiligung der Behörden: Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können, mit Schreiben vom <u>16.12.19</u> aufgefordert, bis zum <u>7.2.20</u> zu diesem Plan mit Begründung und Umweltbericht Stellung zu nehmen.	8. Feststellungsbeschluss. Der Rat der Gemeinde Selfkant hat diese Flächennutzungsplanänderung am <u>23.12.20</u> beschlossen.	9. Ausfertigung: Es wird bestätigt, dass der textliche und zeichnerische Inhalt der Flächennutzungsplanänderung mit dem Feststellungsbeschluss übereinstimmt und die für die Wirksamkeit maßgebenden Anforderungen verfahrensrechtlicher Art beachtet worden sind.
 Datum / Unterschrift Bürgermeister	 Datum / Unterschrift Bürgermeister	 Datum / Unterschrift Bürgermeister
10. Genehmigung: Gemäß § 6 BauGB ist dieser Plan mit Verfügung vom <u>10.06.2020</u> AZ.: <u>53.14-51-25120</u> genehmigt worden.	11. Bekanntmachung: Die Erteilung der Genehmigung der Bezirksregierung Köln ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am <u>28.6.20</u> ortsüblich bekannt gemacht worden.	
Köln, den <u>10.6.2020</u>  im Auftrag Bezirksregierung Köln	 Datum / Unterschrift Bürgermeister	
Entwurfsbearbeitung: Planungsbüro Dipl.-Ing. Ursula Lanzerath Veynauer Weg 22 53881 Euskirchen  März 2020, Dipl.-Ing. Ursula Lanzerath		

ÜBERSICHT ohne Maßstab



Änderung Nr. N 11

- Tüddern-Süd, Hinter der Gärtnerei -
des Flächennutzungsplanes

1. Ausfertigung